

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

A. Barmen, 10. Aug. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten kam es zu einer eingehenden Aussprache über die Lebensmittelteuerung. Einmütig wurde zum Ausdruck gebracht, daß mit aller Entschiedenheit allen selbsttätigen Bestrebungen, die Kriegslage auszunutzen und ungerechtfertigten Gewinn zu machen, entgegengetreten werden müsse. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Entschliehung an: Die Stadtverordneten-Versammlung gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die gegenwärtige, stetig zunehmende Verteuerung aller Lebensmittel keineswegs allein auf die durch den Krieg bedingten Verhältnisse (wie mangelnde Zufuhr, verminderte Produktion bei Verteuerung der Herstellungs- und Gewinnungskosten usw.) zurückzuführen ist, sie ist vielmehr der Ansicht, daß diese Verteuerung, namentlich soweit es sich um Gegenstände inländischer Erzeugung handelt, zum größten Teil durch künstliche Preistreiberien, spekulative Zurückhaltung von Vorräten (auch seitens der Produzenten) und sonstige unerantwortliche und unlautere Ausnutzung der durch den Krieg geschaffenen Lage verursacht wird. Die dagegen bisher getroffenen behördlichen Maßnahmen haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Nach den neuesten Mitteilungen beabsichtigt der Bundesrat im Interesse der durch diese ungerechtfertigte Teuerung auf das schwerste betroffenen Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Volksernährung, Höchstpreise für Fleisch, Milch, Butter und Käse festzusetzen, ferner eine Bestandaufnahme der Kartoffeln schon während der Ernte herbeizuführen. Darüber hinaus hält die Stadtverordneten-Versammlung a) die Festsetzung angemessener Produzenten-Höchstpreise auch für andere wichtige Lebensmittel, wie vor allem Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst und Süßwaren, b) den schleunigen Erlaß der Ausführungsbestimmung für die Bekanntmachung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 und deren strengste Durchführung, c) die Verbilligung des durch den Zentraleinkauf vermittelten Bezuges von Lebensmitteln für die minderbemittelte Bevölkerung, unter Ausschaltung jeder Gewinnerzielung, nötigenfalls auch unter Gewährung von Reichszuschüssen für dringend erforderlich.

Der städtische Gemüseverkauf.

*** Essen, 10. Aug.** Von der Einrichtung eines städtischen Gemüse- und Obstverkaufs hat die Verwaltung der Stadt Essen vorläufig abgesehen. Diesen Standpunkt hat sie in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingehend begründet und über diese Verhandlung jetzt einen Bericht veröffentlicht. In Essen liegen die Marktverhältnisse ganz anders wie in Köln, Düsseldorf und Münster, welche Städte mit einem städtischen Gemüseverkauf vorgegangen sind. Diese Städte haben ein großes landwirtschaftliches Hinterland, so daß sie einen Druck auf den Erzeuger ausüben können. Essen dagegen bezieht 90 Prozent des Gemüses aus Holland, nur 10 Prozent kommen aus dem Borgebirge und aus Düsseldorf. Maßgebend sind also vor allem die Marktverhältnisse in Holland. Der Gemüsehandel aus Holland nach Essen ist in der Weise eingerichtet, daß eine Anzahl Essener Firmen in Holland durch Angestellte Gemüse aufkaufen, andererseits haben holländische Firmen in Essen Angestellte, denen sie das Gemüse zum Vertrieb zuschicken und denen die Preise vorgeschrieben werden. Würde nun die Essener städtische Verwaltung zu einem städtischen Gemüseverkauf übergehen, so bliebe ihr nichts anderes übrig, als in Holland Gemüse einzukaufen, denn die Märkte von Straelen und Venlo würden wohl überhaupt nicht in Betracht kommen, da die dort geforderten Preise in letzter Zeit vielfach sogar noch höher waren als die auf dem Essener Großhandelsmarkt bezahlten. Die Stadt würde aber, wie die angestellten Ermittlungen und die Erfahrungen anderer Städte ergeben haben, durchaus nicht billiger einkaufen können als der Großhandel. Ein Druck auf die bestehenden Preise könnte dann nur in der Weise ausgeübt werden, daß die Stadt mit Verlust verkaufte, und zwar müßte diese Preispolitik längere Zeit fortgesetzt werden. Außerdem wäre zu befürchten, daß die Großhändler, wenn sie die gewünschten Gewinne in Essen nicht erzielen können, das Gemüse nach andern Städten bringen, so daß binnen kurzem ein Gemüsemangel eintreten würde. In dem Bericht heißt es weiter: Zu erwähnen ist noch, daß, sobald Köln und andere Städte ihren Gemüseverkauf einrichteten, die Preise sofort in die Höhe gingen. Es zeigt sich hierbei die alte, während des Krieges bereits öfters gemachte Erfahrung, daß das Eingreifen der Städte preisverteuernd wirkt. Wir müssen demgegenüber feststellen, daß wir diese Erfahrung nicht gemacht haben; im Gegenteil, wenn nicht dauernd, so hat das Eingreifen der Städte doch vorübergehend einen fühlbaren Druck auf die Preise ausgeübt. Je mehr Städte zu einem städtischen Gemüseverkauf übergehen, desto mehr wird diese Erscheinung sich verschärfen. Aus diesen Gründen, und weil nach den neuesten Erkundigungen doch sehr zu bezweifeln ist, ob die Städte, die Gemüse verkaufen, die gewünschten Erfolge erzielen werden, glaubt die Stadtverwaltung vorläufig von der Einrichtung eines Gemüseverkaufs absehen zu müssen. Die Stadtverwaltung wird selbstverständlich die Marktverhältnisse weiter beobachten und, sobald sich Gelegenheit zu einem Eingreifen bietet, die geeigneten Maßnahmen treffen. Die Gewerbe-

polizei ist angewiesen, gegen die hohen Preisforderungen energisch einzuschreiten. Im übrigen ist zu hoffen, daß die Preise die fallende Tendenz, die sie seit ungefähr zwei Wochen zeigen, auch künftig beibehalten, nachdem die einheimischen Erzeugnisse erfolgreich mit den holländischen in Wettbewerb treten können. Für Kartoffeln hat Holland zwar einstweilen die Grenzen geschlossen. Es steht aber eine reichliche Zufuhr von Sachsen und Thüringen in Aussicht, so daß die Preise voraussichtlich binnen kurzem noch mehr sinken werden. Um aber für alle Fälle Vorkehrungen zu treffen, hat die Stadtverwaltung bereits mit den belgischen Zivilbehörden Verhandlungen gepflogen, so daß sie jederzeit bei eintretendem Mangel in der Lage sein wird, für reichliche Kartoffelzufuhr zu sorgen. Ebenso ist, wie in dem Bericht noch mitgeteilt wird, wegen der Einfuhr von Obst aus Belgien das Erforderliche veranlaßt. Die belgischen Zivilbehörden haben, um unnütze Preistreiberien zu verhüten, angeordnet, daß eine Ausfuhr von belgischem Obst nur noch an Stadtverwaltungen stattfindet, die das Obst stets verkaufen oder aber die Abgabe und die Preisgestaltung scharf überwachen. Das letztere wird die Stadtverwaltung besorgen. Auf diese Weise wird für hinreichende Obstzufuhr zu angemessenen Preisen gesorgt werden, ohne daß die Stadt das außerordentlich große Risiko, das mit dem Obsthandel verbunden ist, zu übernehmen braucht. Die Stadtverordnetenversammlung billigte den Standpunkt der Verwaltung.